

Stellungnahme(n) (Stand: 29.06.2021)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 085 A \"Silberweg West\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 27.05.2021 - 28.06.2021

Behörde:	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt
Frist:	28.06.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heiner Bücken, am: 28.06.2021 , Aktenzeichen: 67/5-09.10.03.02.02-85 A</p> <p>Guten Tag Frau Math,</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Planung im folgenden Verfahrensschritt eine Begründung enthält, aus der die im Rahmen der BLP abzuarbeitenden Arbeitsschritte nachvollziehbar dargestellt werden. Hierzu zählen auch die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes. Es wird des Weiteren davon ausgegangen, dass der vorliegende Bebauungsplan eingebettet sein wird in das Entwicklungskonzept West.</p> <p>Für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 85A ist unter anderem zu thematisieren, ob es zu Gehölzentfernungen kommt. Ich weise darauf hin, dass Bäume mit relevanten Brusthöhendurchmessern (i. d. R. > 30 cm) im unbelaubten Zustand auf das Vorhandensein von Quartierpotenzial zu überprüfen sind. Weiterhin ist darzulegen, ob die betroffene Ackerfläche Teil des Lebensraums von Offenlandvögeln darstellt.</p> <p>Auskunft erteilt Frau Blome, Tel.: 02551.69-1463</p> <p>Die Erschließung des allgemeinen Wohngebietes (WA) soll über eine private Straßenverkehrsfläche erfolgen. Ich weise darauf hin, dass die erforderlichen Sichtfelder im Einmündungsbereich zur K 53, Silberweg, zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Hindernissen freigehalten wird. Hierzu sind in der Plandarstellung die Sichtfelder auszuweisen.</p> <p>Auskunft erteilt Herr Fehr, Tel.: 02551. 69-2612</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>Bücken</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-